

KONZEPTION

Wohngruppen mit alternierend innewohnender Betreuung (WAB)

Stand: März 2017

Träger: Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Rheinland gGmbH
Einrichtungsname: Wohngruppen mit alternierend innewohnender
Betreuung (WAB)
Regionalleitung: Stefan Witting

Pädagogische Leitung: Esther Boedeker
Tel: 0211 – 687826-0
Kontaktadresse: Gerresheimer Str. 54
40211 Düsseldorf
Faxnummer: 0211 – 687826-10
E-Mail: e.boedeker@kjhv-rheinland.de
Spitzenverband: Der Paritätische NRW

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	- 2 -
1. Vorbemerkungen.....	- 3 -
1.1. Leitende Gedanken	- 3 -
1.2. Betreuungssetting	- 3 -
2. Rahmenbedingungen	- 4 -
2.1. Gesetzliche Grundlagen	- 4 -
2.2. Zielsetzung	- 4 -
2.3. Dauer der Unterbringung	- 4 -
2.4. Zielgruppe	- 4 -
2.5. Ausstattung / Umgebung	- 5 -
2.6. Personelle Ausstattung	- 5 -
2.6.1. Qualifikation der Mitarbeiter.....	- 5 -
2.6.2 Gestaltung der Arbeitszeit	- 5 -
2.7. Träger	- 6 -
2.8. Zusatzleistungen	- 6 -
2.9. Aufnahmeverfahren	- 6 -
3. Pädagogik	- 6 -
3.1. Grundhaltung	- 6 -
3.2. Gruppe als heilendes Milieu	- 7 -
3.3. Gestaltung der Wohnatmosphäre	- 8 -
3.4. Sozialraumintegration	- 8 -
3.5. Transparenz und Kommunikation von Entscheidungen	- 8 -
3.6. Tagesstruktur	- 8 -
3.7. Individuelle Förderung	- 8 -
3.7.1. Sozialkompetenzen	- 9 -
3.7.2. Kulturtechniken	- 9 -
3.7.3. Motorische Fähigkeiten.....	- 9 -
3.7.4. Lebenspraktische Fähigkeiten	- 9 -
3.8. Gesundheitliche Versorgung	- 9 -
3.9. Eltern- und Familienarbeit	- 10 -
3.10. Schulische und berufliche Förderung	- 10 -
3.11. Krisenintervention	- 10 -
3.12. Gender-Mainstreaming und Sexualpädagogik	- 10 -
3.13. Rückführung in die Herkunftsfamilie	- 11 -
4. Partizipation und Wahrung der Kinderrechte	- 11 -
5. Kooperation / Zusammenarbeit	- 12 -
5.1. Zusammenarbeit mit Fallführung, Vormund und weiteren Fachkräften	- 12 -
5.2. Hilfeplanung	- 12 -
5.3. Kooperation mit Ärzten, Therapeuten und Kinderschutzambulanzen	- 12 -
6. Qualitätsentwicklung und -sicherung	- 12 -
Steckbriefe	Fehler! Textmarke nicht definiert.

1. Vorbemerkungen

1.1. Leitende Gedanken

“Beziehung ist das, was Veränderung bewirkt.
Die stärkste Therapie ist die menschliche Liebe.“

(Bruce D. Perry, Neurophysiologe, Kinderpsychiater & Leiter der Child Trauma Academy)

Unser Erziehungsstil ist liebevoll und fürsorglich klar und konsequent. Wir bieten Stabilität und Sicherheit. Hohes Engagement, eine hohe Identifikation mit unserer Tätigkeit, Leidenschaft und Flexibilität zeichnen uns aus.

Die Beziehungsarbeit mit den Kindern und Jugendlichen stellt für uns den wichtigsten Ansatzpunkt für die pädagogische Arbeit dar. Wir stehen für den Aufbau einer tragfähigen Beziehung zwischen dem/r Pädagogen/in und dem Kind bzw. Jugendlichen, um pädagogisch sinnvoll arbeiten zu können. Wir sind bereit, den jungen Menschen, auch über den Rahmen der Jugendhilfemaßnahme hinaus Ansprechpartner/in zu sein.

Als kompetente und engagierte Mitarbeiter/innen erkennen und wertschätzen wir die Individualität der jungen Menschen. Daher ist es von Bedeutung, dass der/die Pädagoge/in den jungen Menschen auch in seinem Andersein achtet, um mit ihm einen konstruktiven Erziehungs- und Entwicklungsprozess gestalten zu können. Wir verbinden Leben und Arbeiten miteinander, um die uns anvertrauten jungen Menschen erreichen zu können.

1.2. Betreuungssetting

Unsere Kinder- und Jugendwohngruppen ermöglichen, dass die Kinder und Jugendlichen in einem normalen Wohnumfeld aufwachsen und realitätsnahe Lebensbedingungen kennenlernen. Es wird ein konstantes Beziehungsangebot gewährleistet.

Einen Schichtdienst mit Tages-, Spät- und Nachtdienst gibt es nicht.

Das Team einer Wohngruppe besteht aus zwei hauptverantwortlichen, alternierend innewohnenden Pädagog/inn/en, sowie anderthalb Fachkräften und ggfs. Praktikant/inn/en zur Ergänzung und Entlastung.

Unsere hauptverantwortlichen Pädagog/inn/en haben flexible und der Gruppensituation angepasste Betreuungszeiten. Sie arbeiten und wohnen abwechselnd (einzeln oder in Doppelbesetzung) in längeren Blöcken mit den Kindern und Jugendlichen.

Die Gruppenpädagog/inn/en sind neben dem pädagogischen Alltag, der Verwaltungsarbeit (formelle Angelegenheiten), dem Austausch mit Lehrer/inne/n etc. auch für das Haus und den Garten verantwortlich.

Alle diese Leistungen werden gemeinsam je nach Alter und Entwicklungsstand mit den jungen Menschen bewältigt. Die Kinder und Jugendlichen werden so selbstverständlich und ohne künstliche Settings verselbständigt und in verschiedensten lebensrechten Bereichen gefördert.

Wir legen hohen Wert darauf, dass die GruppenpädagogInn/en und auch die zusätzlichen Fachkräfte über alle Belange der jungen Menschen immer und jederzeit informiert sind. Dadurch sind wir jederzeit handlungsfähig und ansprechbar. Ein Austausch mit dem/r

fallführenden Mitarbeiter/in im zuständigen Jugendamt, mit den Eltern oder weiteren beteiligten Personen ist somit jederzeit möglich.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Gesetzliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlage für die Aufnahme der Kinder und Jugendlichen sind die §§ 27ff, insbesondere § 34 und § 35a in Verbindung mit § 36 und § 41 des SGB VIII.

2.2. Zielsetzung

Unser Ziel ist es, den uns anvertrauten Kindern/Jugendlichen einen sicheren, strukturierten Ort mit langfristigem und stabilem Rahmen zu bieten, in dem ihre Rechte auf Versorgung, Förderung, Entwicklung, Erziehung, Bindung und Beziehung gewahrt werden, damit sie zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranreifen und ihren Platz im Leben finden (vgl. § 1, 1 SGB VIII).

Für die meisten Jugendlichen ist das pädagogische Ziel die persönliche Verselbständigung und die Fähigkeit zur eigenständigen Lebensführung. Diese Prozesse werden von uns durch umfassende Vorbereitung, Begleitung und Beratung der Eltern und der jungen Menschen eingeleitet und unterstützt.

Für die Umsetzung dieser Langzeitziele streben wir folgende Teilziele an:

- Aufarbeitung von Entwicklungsbeeinträchtigungen und Verhaltensproblemen
- Verbesserung der Beziehung mit der Herkunftsfamilie
- Lebensperspektiven mit den Heranwachsenden entwickeln
- Ressourcen erarbeiten und aktivieren
- Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz der Heranwachsenden

2.3. Dauer der Unterbringung

Grundsätzlich ist unser Betreuungsangebot mittel- bis längerfristig ausgelegt. Allerdings streben wir auch die Rückführung und Reintegration der jungen Menschen in die Herkunftsfamilie an, wenn dies als möglich und sinnvoll im Sinne des Kindeswohles erscheint und im Rahmen der Hilfeplanung entschieden wird.

2.4. Zielgruppe

Unser Hilfeangebot richtet sich an Kinder und Jugendliche, die in ihrer Familie eine hohe Problembelastung erfahren haben und vielfältige Auffälligkeiten sowie Entwicklungsstörungen aufweisen.

Das Aufnahmealter beginnt bei 4 Jahren.

Innerhalb unserer Wohngruppen bieten wir auch für Geschwisterkinder Plätze an. Alle Gruppen sind geschlechtsheterogen ausgerichtet. Je nach Ausrichtung der einzelnen Gruppe arbeiten wir altersheterogen bzw. -homogen.

2.5. Ausstattung / Umgebung

Die Wohngruppen befinden sich in Einfamilienhäusern mit Garten und bieten je 5 Kindern und Jugendlichen Platz. Die Kinder und Jugendlichen sind überwiegend in Einzelzimmern untergebracht.

Die Häuser der Wohngruppen liegen alle in gut erreichbarer Nähe von Kindergärten, Schulen, Kirchen und (Fach-) Ärzten. Auch verschiedene Freizeiteinrichtungen, wie Vereine, Spielplätze und Grünflächen sind in der Nähe. Auch die S-Bahn sowie Bushaltestellen sind gut zu Fuß erreichbar.

Individuelle Steckbriefe der einzelnen Wohngruppen geben Auskunft über die jeweiligen Gruppenmitarbeiter, die vorhandenen Räumlichkeiten und die örtliche Umgebung.

2.6. Personelle Ausstattung

2.6.1. Qualifikation der Mitarbeiter

Unsere Teams in den einzelnen Wohngruppen bieten ein breites Spektrum an Fachwissen und langjährige pädagogische Erfahrung. Unsere alternierend innewohnenden Mitarbeiter/innen sind reife, gefestigte und erfahrene Persönlichkeiten und in der Lage, den Kindern und Jugendlichen eine ehrliche, verlässliche und langfristige Beziehung anzubieten.

In unseren Teams arbeiten ausschließlich staatlich anerkannte Erzieher/innen oder Dipl. Sozialpädagog/inn/en bzw. Dipl. Sozialarbeiter/innen mit z.B. folgenden Zusatzausbildungen und Zusatzqualifikationen:

- systemische Familienberatung und -therapie
- Psychotraumatische Fachberatung
- Theaterpädagogik
- Heilpädagogik

Jede Gruppe bietet die Möglichkeit zu Praktika für Erzieher/innen und Sozialpädagog/innen in Ausbildung.

2.6.2 Gestaltung der Arbeitszeit

Unsere flexible Arbeitszeitgestaltung kommt jeweils den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen, aber auch denen der Pädagog/inn/en zu Gute. So teilt z.B. ein/e der hauptverantwortlichen Pädagoge/inne/n bis zu einer Woche lang das Leben mit den Kindern und Jugendlichen. Dann wird gewechselt und der Kollege / die Kollegin lebt die folgende Woche mit den Kindern und Jugendlichen usw.

Weitere ergänzende Fachkräfte ermöglichen neben der Entlastung des Stammpersonals exklusive Zeiten für einzelne Kinder/Jugendliche und vertreten auch in Krankheits- und Urlaubszeiten.

Aufgrund der so gestalteten Arbeitszeiten ist es den Pädagogen möglich, in den freien Zeiten den nötigen Abstand zu gewinnen, welcher einer gesunden Psychohygiene dient.

2.7. Träger

Von 1995 bis 2014 fand die Betreuungsarbeit mit ähnlicher Konzeption in Trägerschaft des Kinderhilfezentrums des Jugendamtes der Stadt Düsseldorf statt. Seitdem ist der Betrieb der Einrichtungen unter Veränderung des Betreuungsschlüssels in die Trägerschaft der Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Rheinland gGmbH übergegangen.

2.8. Zusatzleistungen

Folgende Zusatzleistungen (d.h. Leistungen, die nicht im Entgelt enthalten sind) können wir durch interne und externe Fachkräfte anbieten, deren Betreuungsintensität und Inhalte individuell im Hilfeplan je nach Notwendigkeit mit allen Beteiligten abgestimmt werden:

- Individuelle pädagogische Einzelmaßnahmen bei besonderen Gefährdungs- und Belastungssituationen
- Psychotraumatische Fachberatung und Traumatherapie
- Systemische / Analytische Familientherapie
- Individuell auf das Kind bezogene externe Hausaufgabenbetreuung und Lernhilfe
- Intensive Familienarbeit, die im Umfang über die Grundleistungen hinaus geht
- Bei Rückführung in das Elternhaus oder Verselbständigung bieten wir maßgeschneiderte ambulante Nachbetreuung an.

2.9. Aufnahmeverfahren

Nach Eingang der Aufnahmeanfrage werden die schriftlichen Unterlagen (Diagnosen, Berichte, Anamnesen, etc.) durch die pädagogische Leitung und das Team geprüft und mit dem Jugendamt erörtert. Kommen wir aufgrund der vorliegenden Informationen und der bestehenden Gruppensituation zur Einschätzung, eine angemessene Hilfe anbieten zu können, dann ist das weitere Aufnahmeprozedere wie folgt:

- Rückmeldung an das Jugendamt und Erstgespräch mit den Eltern und dem aufzunehmenden Kind
- Kennenlernen der Wohngruppe mit anschließender Bedenkzeit für das aufzunehmende Kind / Jugendlichen und die Personensorgeberechtigten / Eltern
- Wenn alle Parteien der Unterbringung zustimmen, erfolgt die Festlegung des Einzugstermins und die Klärung von Zuständigkeiten und offenen Fragen, Vereinbarungen über Besuchskontakte und erste Absprachen über die Form der Zusammenarbeit

3. Pädagogik

3.1. Grundhaltung

Alle Kinder und Jugendlichen sind einmalige und individuelle Persönlichkeiten mit eigenen Geschichten und Lebenserfahrungen und dem Recht, sich entwickeln zu können, um ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu führen.

Wir bemühen uns daher, die Persönlichkeit des Einzelnen wahrzunehmen und zu verstehen, in ihrer Geschichte und Entwicklung und im Kontext der Lebenswelten, in der sich das Kind / der Jugendliche befindet bzw. befunden hat.

Erziehung ist für uns Hilfe zur Entwicklung, indem der/die Pädagoge/in als Erwachsener dem Kind/Jugendlichen die Auseinandersetzung und Erfahrung in verschiedenen Bereichen des Lebens anbietet. Wir ermutigen und fördern Kinder und Jugendliche und sind ihnen ein „Gegenüber“.

Grundlegende Erfahrungsbereiche, die in verschiedenen Lebensaufgaben manifestiert sind, sind unserer Ansicht nach:

- Arbeit und Wissen
- Gefühlsleben
- Soziales und Gemeinschaft

Im Blick auf diese Erfahrungsbereiche wird das Kind / der Jugendliche gefördert und auf alters- bzw. entwicklungsentsprechende Verselbständigung hin gefordert. Er erfährt das Respektieren und den Schutz seines Eigenraumes, Lebensfreude und Lebensgenuss, gleichzeitig aber auch die Grenzen des "Eigensinnes" dort, wo der "Gemeinsinn" gefragt ist.

Der Blick auf den Einzelnen bedeutet für uns auch den Blick auf die ihn umgebenden Systeme, denen er zugehörig ist.

Grundhaltungen und Prinzipien unseres pädagogischen Konzepts:

- Eindeutiges und klares Beziehungsangebot
- Positive und akzeptierende Grundhaltung
- Einbeziehung des familiären Systems
- Ressourcenorientierte und kooperative Problemlösungen
- Wertschätzung der Individualität
- Beteiligung der Kinder und Jugendlichen und Beachtung ihrer Interessen

3.2. Gruppe als heilendes Milieu

Unser gemeinsames Leben mit den Kindern und Jugendlichen in der Gruppe ist so gestaltet, dass eine persönliche Weiterentwicklung im Spannungsfeld von sozialem Lernen in der Gruppe und individueller Betreuung unterstützt wird. Dabei geht es darum, eigene Interessen in der Gruppe zu vertreten, sich einzubringen und Konflikte angemessen auszutragen.

Die Kinder und Jugendlichen werden altersgemäß in Alltagsentscheidungen und Tagesabläufe mit einbezogen. Dieser ist so strukturiert, dass genügend Raum zur Entfaltung der persönlichen Interessen gegeben ist. Die Zusammenarbeit mit der Familie, die schulische Förderung, Therapieangebote und besondere Fördermaßnahmen sind in den Alltag integriert. Daneben organisieren wir mit und für die Kinder und Jugendlichen individuell auf die Bedürfnisse der Einzelnen und der Gesamtgruppe zugeschnittene Ferienfreizeiten.

3.3. Gestaltung der Wohnatmosphäre

Die Kinder und Jugendlichen können ihren eigenen Lebensbereich mit gestalten und an der Gestaltung des Hauses mitwirken.

Gesunde und abwechslungsreiche Mahlzeiten werden, falls möglich, zusammen eingenommen und als Möglichkeit zum Austausch und als sicherheitsgebendes Element gesehen. Wir achten sehr auf eine von der Gemeinschaft getragene gemütliche und häusliche Atmosphäre.

3.4. Sozialraumintegration

Durch eine realitätsnahe Lebensform unterstützen wir aktiv den Aufbau von individuellen Netzen und somit eine intensive Sozialraumintegration. Wir fördern, begleiten und unterstützen Freundschaften außerhalb der Gruppe und den Beitritt in Sportvereine. Wir achten darauf, dass die Wohngruppen gut in ihren Stadtteil integriert sind und nachbarschaftliche Verhältnisse gepflegt werden. Dadurch wird einer Stigmatisierung aktiv entgegen gewirkt.

Alle Wohngruppen sind eingebettet in ein Sozialgefüge von Menschen unterschiedlichen Alters und Herkunft; in eine Umgebung, die die Heranführung der Kinder und Jugendlichen an Werte wie Hilfsbereitschaft, Kooperation, Zusammengehörigkeitsgefühl, Rücksichtnahme und Toleranz fördert und damit zur positiven Persönlichkeitsentwicklung beiträgt.

3.5. Transparenz und Kommunikation von Entscheidungen

Alle Regeln, Freiheiten und Pflichten orientieren sich am Alter sowie den persönlichen Fähigkeiten der jungen Menschen und werden individuell festgelegt bzw. ausgehandelt. Durch das miteinander Leben, Gestalten und Arbeiten entsteht eine verstärkte Wahrnehmung der eigenen Selbstwirksamkeit und eine Förderung der Gemeinschaftsfähigkeit.

3.6. Tagesstruktur

In der Regel besuchen die bei uns wohnenden Kinder und Jugendlichen die Kindertageseinrichtung, bzw. Schule. Je nach Bedürfnis und Neigung sind sie Mitglied in einem Verein, sei es sportlicher, künstlerischer oder musischer Natur.

Es gibt gemeinsame Zeiten, wie beispielsweise die Zubereitung und Einnahme der Mahlzeiten, gemeinsame Aktivitäten und es gibt für jedes Kind die Möglichkeit, sich zurückzuziehen, sich selbst zu beschäftigen, zur Ruhe zu kommen und für sich zu sein.

3.7. Individuelle Förderung

„Das erste Wirkende ist das Sein des Erziehers. Das zweite was er tut. Das dritte was er redet.“
Romano Guardini

Mit dieser Grundhaltung leben wir mit den Kindern und Jugendlichen. Neben den Entwicklungsanreizen durch gemeinsames Leben in der Gruppe werden Kinder und Jugendliche individuell gefördert.

Persönlichkeitsentwicklung heißt eigenständig werden. Dies ist ein wesentliches Ziel unserer Pädagogik und basiert auf der Förderung verschiedener Lebenskompetenzen:

3.7.1. Sozialkompetenzen

Die jungen Menschen erleben wertschätzende Kommunikationsformen, erfolgreiche Konfliktlösungsstrategien, lernen persönliche und strukturelle Ressourcen kennen und erfahren zuverlässige Beziehungsangebote. Diese dauerhaft anzutreffenden, zuverlässigen Bedingungen ermöglichen es ihnen, neue Sozialkompetenzen zu entwickeln. Dysfunktionale soziale Strategien werden durch neu erlernte soziale Kompetenzen ersetzt.

Wir sind uns unserer Vorbildfunktion gegenüber den Kindern und Jugendlichen bewusst und leben aktiv einen positiven und sozialen Lebensstil vor. Durch das Miterleben von intakten Paar- und/oder Freundschaftsbeziehungen unserer Mitarbeiter/innen lernen die Kinder und Jugendlichen Modellverhalten für Elternschaft, Partnerschaft, Freundschaften, Nachbarschaften, etc. kennen.

3.7.2. Kulturtechniken

Die Kinder und Jugendlichen besuchen öffentliche oder private Kindertagesstätten/Schulen in der näheren Umgebung des Wohnortes. Dort erlernen sie die Kulturtechniken in dem Umfang, wie es ihnen aufgrund ihrer persönlichen Ressourcen möglich ist.

In der häuslichen Umgebung der Wohngruppen erlernen die Kinder und Jugendlichen z.B. sich angemessen bei Tisch zu benehmen, höfliche Umgangsformen werden vorgelebt und eingeübt. Der Weg für ein Leben in der Gemeinschaft wird somit geebnet.

3.7.3. Motorische Fähigkeiten

Wir legen Wert auf eine gesunde Lebensführung. Dies umfasst auch die Förderung der motorischen Fähigkeiten. Je nach Alter und Fähigkeiten der Kinder werden sie in Sportvereinen und im familiären Freizeitverhalten an unterschiedliche sportliche Betätigungen herangeführt und können ihre Neigungen und Möglichkeiten erproben und ausbauen.

Bei Beeinträchtigungen der motorischen Fähigkeiten werden die Kinder besonders gefördert.

3.7.4. Lebenspraktische Fähigkeiten

Altersangemessen beteiligen sich die Kinder und Jugendlichen an den täglich anfallenden häuslichen Arbeiten. Eine schrittweise Heranführung an die Zubereitung von Mahlzeiten, Einkaufsplanung und -durchführung sowie das eigenverantwortliche Reinigen von Zimmer und Wäsche sind Bestandteil der Erziehung.

Der Umgang mit Fahrplänen des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs, die eigenständige Bewältigung von Wegen zur Schule oder Freizeitgestaltung werden geübt und dem Alter und den Kompetenzen entsprechend angepasst.

Der eigenständige Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln wird ebenfalls je nach Alter und Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen gesteuert und ihnen Möglichkeiten der Erprobung gegeben.

3.8. Gesundheitliche Versorgung

Voraussetzung für eine gesunde Lebensführung ist die Sensibilisierung der Kinder für ihre eigene Gesundheit, ihr Wohlbefinden und Selbstfürsorge bei Erkrankungen. Dazu werden sie angeleitet.

Die gesundheitliche Betreuung jedes Kindes/Jugendlichen wird sichergestellt. Sie erfolgt nach Bedarf durch die (Fach-) Ärzte vor Ort. Besondere Untersuchungen werden in Absprache mit den Sorgeberechtigten oder Vormündern durchgeführt. Notwendige Therapien werden initiiert und unterstützt. Bei Notwendigkeit werden Diagnosen, auch im psychosozialen Bereich, eingeholt, um kurzfristig Beratung zu erhalten und ggf. Therapien einzuleiten. Zur Vereinfachung und Beschleunigung dieser Vorgänge streben wir eine Kooperation mit einem niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater an.

3.9. Eltern- und Familienarbeit

Wie auch immer die Lebensgeschichte der Kinder verläuft und wie auch immer ihre Beziehungen zu den Eltern sind, haben die Eltern lebenslang eine große Bedeutung für die Kinder. Mit dieser Haltung beziehen wir die Eltern, Geschwister und Verwandten der Kinder und Jugendlichen in den Gruppenalltag ein. Dies wird so gestaltet, dass es dem Wohle des Betreuten dient.

Im Einzelnen gehört dazu ein regelmäßiger Austausch in Telefonaten, Tür- und Angelgesprächen und gelegentlichen Hausbesuchen. Es kann aber auch die Einladung an die Personensorgeberechtigten sein, Arzttermine, Elternsprechtage, Schul- und Geburtstagsfeiern o.ä. zu begleiten, um elterliche Verantwortung auch praktisch weiter ausüben zu können.

Die Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem richtet sich nach dem Auftrag, welcher im Hilfeplangespräch entsprechend formuliert wird.

Intensivere Elternarbeit (Familientherapie etc.) ist über Zusatzleistungen und in Absprache mit dem Jugendamt möglich.

3.10. Schulische und berufliche Förderung

Wir bieten individuelle schulische Betreuung und Förderung. Dazu gehören die Teilnahme bzw. Mitarbeit an Elternabenden, Sprechtagen und Schulveranstaltungen sowie allgemein regelmäßige Kontakte zu Kindergarten, Grund-, weiterführenden Schulen und Ausbildungsstätten. Bei älteren Jugendlichen beraten und unterstützen wir bei der individuellen Berufswahl und pflegen den Kontakt zu den Lehrstellen. Sondermaßnahmen im Schul- und Ausbildungsbereich (intensive Einzelförderung, Lernhilfen etc.) können nach Bedarf der Kinder und Jugendlichen als Zusatzleistung durch externe Fachkräfte angeboten werden.

3.11. Krisenintervention

Krisen gehören zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Zusätzlich können Krisen durch die Lebensgeschichte oder das Familiensystem verstärkt oder hervorgerufen werden. Durch unsere persönlich geprägte Begleitung im Alltag können Krisen früh erkannt und aufgefangen bzw. in ihrem Verlauf günstig beeinflusst werden.

Unsere Arbeit beinhaltet eine intensive Krisenintervention und Krisenbegleitung. Ansprechpartner aller Wohngruppen sind neben den hauptverantwortlichen pädagogischen Mitarbeitern auch das jeweils zuständige Jugendamt und die Fachberatung des Trägers. Bei akuten Krisen werden auch der/die Vormund/Eltern unmittelbar informiert. Durch unser überschaubares Setting haben wir auch in Krisensituationen kurze Wege und schnelle Handlungsmöglichkeiten.

Im Bewusstsein, dass wir in der Wohngruppe auch Beteiligte in der Krise sind, nutzen wir zusätzlich Beratung und Supervision.

3.12. Gender-Mainstreaming und Sexualpädagogik

Gender-Mainstreaming und Sexualpädagogik sind integrale Bestandteile der alltäglichen Pädagogik. Sexualpädagogik hat neben dem Ziel der Wissensvermittlung über Sexualität die Aufgabe, Kinder und Jugendliche in der Entwicklung ihrer sexuellen Identität zu begleiten. Diese Orientierung soll die jungen Menschen dazu befähigen, Sexualität selbstbestimmt und verantwortungsvoll leben zu können.

Unsere Pädagogen nehmen an Qualifizierungsmaßnahmen zur Sexualentwicklung, Umgang mit Nähe und Distanz und Schutz vor sexuellen Übergriffen teil.

3.13. Rückführung in die Herkunftsfamilie

Meist nehmen wir Kinder und Jugendliche in unseren Wohngruppen auf, die eine längerfristige Hilfe (§ 34 SGB VIII) benötigen. Auch wenn eine Rückführungsoption bei Beginn des Hilfeprozesses nur selten gegeben ist, schließen wir eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie nicht aus. Deshalb ist für uns von Bedeutung, sowohl die Entwicklungen in der Herkunftsfamilie als auch die Eltern-Kind-Beziehung zu beobachten.

Bei allen Prozessen arbeiten wir eng mit dem Jugendamt zusammen.

4. Partizipation und Wahrung der Kinderrechte

Die altersangemessene Beteiligung und Mitarbeit der Betreuten am Hilfeprozess ist ein entscheidender Faktor für sein Gelingen. Im Sinne der im SGB VIII geforderten Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit von Eltern und anderen Personensorgeberechtigten sollen diese umfassend und differenziert über unsere pädagogischen Leistungen informiert und in die Ausgestaltung des Hilfeprozesses mit einbezogen werden.

Zentrales Instrument der Partizipation aller am Hilfeprozess Beteiligten ist das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII. Der Mitarbeit der Betreuten an der Formulierung und Ausgestaltung der Hilfeplanziele kommt dabei eine entscheidende Bedeutung bei. Kinder und Jugendliche werden alters- und entwicklungsabhängig an allen sie betreffenden Angelegenheiten und der Vorbereitung der Hilfeplangespräche beteiligt und nehmen an diesen teil. Kernaussagen von Entwicklungsberichten werden in kindgerechter Form besprochen und die Kinder/Jugendlichen ermutigt, ihre eigenen Fragestellungen, Gedanken und Wünsche in das Hilfeplangespräch einzubringen.

Darüber hinaus sind die Betreuungskräfte dazu verpflichtet, alle Betreute über ihre Einflussmöglichkeiten und Entscheidungsspielräume aufzuklären. Möglichkeiten der Einflussnahme bieten sich den Betreuten z.B. durch Ansprache der Betreuungs- oder Leitungskraft, durch das gemeinsame Gespräch mit Betreuungskraft, Leitungskraft und ggf. auch Eltern, Fallführung und Vormund, durch zur Verfügung stellen oder gemeinsames Erstellen von Berichten, sowie durch die (ggf. unterstützte) Verfassung schriftlicher Stellungnahmen zu Entwicklungsberichten. Die Betreuungskräfte sollen die Möglichkeiten der Partizipation mindestens einmal zwischen zwei Hilfeplangesprächen mit dem/der Betreuten thematisieren.

Auch die Regeln des Zusammenlebens werden fortwährend gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen überdacht und überarbeitet. Sie werden damit nicht als passive Objekte professioneller Fürsorge gesehen, sondern bei allen wichtigen Belangen eingebunden. Es finden regelmäßige Gruppengespräche statt.

Über diesen formalen Zugang hinaus soll Partizipation auch als bestimmende Handlungsmaxime in der alltäglichen zwischenmenschlichen Praxis stattfinden. Ist die Beziehung zwischen dem Betreuer und dem jungen Menschen vertrauensvoll und anerkennend, so bildet dies die Grundlage dafür, dass der junge Mensch seine persönlichen Wünsche und Ideen äußern kann und diese bezüglich seiner Lebensführung bedeutsam werden.

Das Recht und die praktische Möglichkeit von Kindern und Jugendlichen, Beschwerden zu äußern, sind Bestandteil funktionierender Partizipation und liefern darüber hinaus wichtige Daten für das Qualitätsmanagement einer Einrichtung. Durch Beschwerden werden Schwachstellen und Konfliktherde offenkundig. Einrichtung und Mitarbeiter können wichtige

Informationen zur Verbesserung der Qualität ihrer Arbeit sammeln und nutzen. Über die genannten Möglichkeiten hinaus befindet sich der Träger in einem Prozess zur weiteren Implementierung struktureller Beteiligungsformen und eines formalisierten Beschwerdemanagements.

5. Kooperation / Zusammenarbeit

5.1. Zusammenarbeit mit Fallführung, Vormund und weiteren Fachkräften

Die Zusammenarbeit mit den am Hilfeprozess beteiligten Fachkräften ist ein wichtiger Bestandteil für eine erfolgreiche Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und Familien. Es findet ein regelmäßiger Austausch in Form von persönlichen Gesprächen, Telefonaten, E-Mails statt. Sämtliche an dem jeweiligen Fall beteiligten Personen werden von uns umfassend und zeitnah über alles Relevante informiert.

5.2. Hilfeplanung

Die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und die Veränderungen in den Familien sind Anlass und Grundlage, die Ziele und die Gestaltung unserer Arbeit immer wieder zu überprüfen und anzupassen. Formal geschieht dies im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Hilfeplanung. Sie erfolgt in der Regel halbjährlich unter Einbeziehung aller beteiligten Personen.

5.3. Kooperation mit Ärzten, Therapeuten und Kinderschutzambulanzen

Es gibt einen festen Kinder-/Hausarzt in unmittelbarer Nähe zu jeder Wohngruppe im Sinne der Sozialraumintegration. Von hier aus werden evtl. nötige Fachärzte konsultiert, wobei es ein Netz von niedergelassenen Ärzten gibt, bei denen sich die Zusammenarbeit als besonders gut herauskristallisiert hat. Durch die langjährige Zusammenarbeit ist eine verlässliche Kooperation entstanden.

Die Kinder und Jugendlichen sind den Ärzten bekannt, sowie die Ärzte den Kindern und Jugendlichen. Bei der Auswahl wird insbesondere darauf geachtet, dass die Ärzte in der Lage sind, mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen entsprechend arbeiten zu können und sich eine vertrauensvolle Arzt-Patient-Beziehung entwickeln kann.

Es besteht ein Netz von verschiedenen Therapeuten und psychiatrischen Praxen mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Facheinrichtungen (z.B. die Kinderschutzambulanz des Ev. Krankenhauses Düsseldorf) auf die im Bedarfsfalle zurückgegriffen werden kann.

6. Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Rheinland gGmbH hat sich schon früh des Werkzeuges Qualitätsmanagement (QM) bedient, um Strukturen, Prozesse und Ergebnisse der eigenen Leistungserbringung zu beschreiben und zu verbessern. Dabei wurde ein System entwickelt, das sich an gängigen Normen anlehnt. Hinter diesen Bemühungen steckt das Versprechen

Konzeption Wohngruppen mit alternierend inwohnender Betreuung

gegenüber Leistungsempfängern und Kostenträgern, die Angebote des kjhv in einer verlässlichen Qualität sicherzustellen und permanent zu verbessern.

Auf der Ebene des Trägerverbundes wurde zu diesem Zweck ein ausführliches Qualitätsmanagementhandbuch erarbeitet, das über ein Intranet als verpflichtende Arbeitsgrundlage allen Verbundeinrichtungen zur Verfügung steht. Für den kjhv-Rheinland werden darüber hinaus die wesentlichen pädagogischen Prozesse sowie zentrale Unterstützungsprozesse in einem Pädagogischen Leitfaden detailliert beschrieben und verbindlich geregelt. Dabei wurde darauf geachtet, die Bandbreite der Möglichkeiten für individuell und passgenau gestaltete Hilfsangebote nicht unnötig einzuschränken. Die hier definierten Standards gehen weit über die Garantie für eine qualifizierte Fachanleitung, kollegiale Beratung und die Verpflichtung zu externer Supervision für sämtliche Mitarbeitende hinaus. Sie erfassen so unterschiedliche Bereiche wie z.B. Aufnahme- und Entlassungsprozesse, Hilfeplanung, Berichtswesen, Verhaltensrichtlinien gegenüber KlientInnen, sowie auch zentrale Fragen der Personalentwicklung, wie z.B. Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen (Mentoring), Fortbildung, Mitarbeiterjahresgespräche, Leistungsbewertung usw..

Die Wirkung von QM-Maßnahmen steht und fällt mit der Bedeutung, die ihnen die Leitung beimisst, sowie mit der Einsicht und der Akzeptanz durch die Mitarbeiter/innen in allen Arbeitsbereichen. Deshalb sind wir als lernende Organisation bemüht, das QM unter Einbeziehung aller Beteiligten stetig weiterzuentwickeln.